

CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT

Verpflichtung zu verantwortungsbewusster Unternehmensführung

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, Vorstand und Aufsichtsrat börsennotierter Aktiengesellschaften jährlich im Geschäftsbericht über die Corporate Governance ihres Unternehmens berichten zu lassen (Ziffer 3.10 des Kodex). Der Vorstand und der Aufsichtsrat der SANOCHEMIA befolgen zum größten Teil die Vorgaben und Anregungen des Deutschen Corporate

Governance Kodex. Bis auf wenige Abweichungen entspricht SANOCHEMIA den Empfehlungen. Die Erklärungen der letzten Jahre werden im Rahmen des jeweiligen Jahresberichtes und auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht: <http://www.sanochemia.at/de/investoren/corporate-governance/corporate-governance-bericht/>

Entsprechenserklärung 2017/18

Vorstand und Aufsichtsrat der SANOCHEMIA erklären hiermit nach pflichtgemäßer Prüfung, dass den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der aktuell gültigen Fassung vom 7. Februar 2017 mit folgenden Ausnahmen entsprochen wird:

Ziffer 2.3.3: Die Hauptversammlung wird nicht über moderne Kommunikationsmedien (wie Internet) übertragen, da es ein zu großer Aufwand in Relation zu der kleinen Anzahl von Aktionären wäre.

Ziffer 3.8: SANOCHEMIA folgt nicht der Empfehlung zum Selbstbehalt im Rahmen einer D&O-Versicherung, da sich das Unternehmen durch diese Maßnahme keine positiven Effekte auf die aufzubringende Sorgfaltspflicht des Aufsichtsrates verspricht. Selbstbehalte in D&O-Versicherungen sind auch im Ausland unüblich und würden somit bei der Anwerbung von international qualifizierten Personen hinderlich sein.

Ziffer 5.1.2: Frauenquote: SANOCHEMIA entscheidet über die Besetzung von Organ- und Führungspositionen nach Maßgabe der Qualifikation der BewerberInnen und des Unternehmensinteresses. Bei gleicher Qualifikation wird zugunsten des weiblichen Geschlechts entschieden.

Ziffer 5.3.1 und 5.3.2: SANOCHEMIA ist seit 11. Jänner 2013 nicht mehr im geregelten Markt gelistet – aufgrund der gesetzlichen Lage und auch aufgrund der Größe der Gesellschaft sowie der Größe des Aufsichtsrates ist bei SANOCHEMIA kein weiterer Ausschuss eingerichtet. Die

effektive Abarbeitung auch komplexer Sachverhalte wird von allen Mitgliedern des Aufsichtsrates insgesamt wahrgenommen.

Ziffer 5.3.3: SANOCHEMIA sieht aufgrund der derzeitigen Gesamtgröße des Aufsichtsrates keine Notwendigkeit für einen Nominierungsausschuss. Alle Aufsichtsratsmitglieder arbeiten gleichrangig an der Auswahl der Kandidaten. Damit wird auch eine sonst anfallende zusätzliche Vergütung für in einem solchen Ausschuss tätige Aufsichtsratsmitglieder vermieden.

Ziffer 5.4.3: Bei der Hauptversammlung der SANOCHEMIA wird den Aktionären die Entscheidung zwischen Einzelwahl und Blockwahl freigestellt, und über Antrag eines Aktionärs erfolgt eine Einzelwahl.

Ziffer 5.4.6: Der Vorsitz im AR wird bei Bemessung der Aufsichtsratsvergütung berücksichtigt. Die Mitgliedschaft in Ausschüssen des Aufsichtsrates wird bei der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder der SANOCHEMIA nicht berücksichtigt, weil SANOCHEMIA aufgrund der Größe der Gesellschaft keine über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehenden Ausschüsse eingerichtet hat.

Ziffer 7.1.2: SANOCHEMIA richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben des „mid market“. Somit veröffentlicht die Gesellschaft den Konzernabschluss innerhalb von fünf Monaten nach Ende eines jeden Geschäftsjahres bzw. den Halbjahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende der ersten sechs Monate des Geschäftsjahres.

Angaben über Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Angaben zum Vorstand

Der Vorstand besteht gegenwärtig aus drei Personen.
Die Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat bestellt:

- Dr. Christina Abrahamsberg, CSO
- Dr. Stefan Welzig, CFO, CTO
- Dr. Klaus Gerdes, CMO

Der Vorstand leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse entsprechend den gesetzlichen Grundlagen, der Satzung und der Geschäftsordnung des Vorstandes. Er bestimmt auch die strategische Ausrichtung. Die Aufgabenverteilung zwischen den Mitgliedern des Vorstandes ergibt sich aus der Geschäftsordnung und wird vom Aufsichtsrat bestimmt. Zu seinen Aufgaben gehören auch die Führung und die Überwachung eines Risikomanagementsystems.

Angaben zum Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestand im Geschäftsjahr 2017/18 aus sieben Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt wurden:

- Eveline Frantsits
(Aufsichtsratsvorsitzende bis 30. September 2018)
- Univ.-Prof. Dr. Sabine Kirchmayr-Schliesselberger
(Aufsichtsratsvorsitzende seit 1. Oktober 2018)
- Dr. Johannes M. Respondek
(Stellvertretender Vorsitzender bis 21. November 2018)
- Dr. Felix Epper
(Stellvertretender Vorsitzender seit 13. Dezember 2018)
- KR Anton Dallos
- Dr. Werner Frantsits
- Dr. Elke Napokoj

Der Aufsichtsrat der SANOCHEMIA wurde vom Vorstand in den fünf Aufsichtsratssitzungen und im Rahmen der laufenden Berichterstattung ausführlich über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Entwicklung informiert, und er befasste sich intensiv mit den ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben.

Wien, am 31. Jänner 2019

Der Vorstand



Dr. Christina Abrahamsberg e. h.



Dr. Klaus Gerdes e. h.



Dr. Stefan Welzig e. h.